

Ergänzende Bedingungen zu den Online-Tarifen Strom und Gas

der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG (SWK) zu der Gas- /Stromgrundversorgungsverordnung Gas-/StromGVV gültig ab 01.01.2018

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) / Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) gelten für die SWK nachfolgende Ergänzende Bedingungen und das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (zu § 7 Gas-/StromGVV)

Der Kunde ist verpflichtet der SWK alle zur Bildung des Grundpreises und des Grund-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

2. Ablesung (zu § 11 Gas-/StromGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

3. Abrechnung (zu § 12 Gas-/StromGVV)

3.1 Die Abrechnung des Gas-/Stromverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt. Die SWK erheben monatliche gleichbleibende Teilbeträge (Abschläge) an festgelegten Fälligkeitsterminen.

3.2 Zahlungsweise (zu § 16 Gas-/StromGVV) Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

- a) Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an die SWK kann schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden.
- b) Barzahlung am Kassenautomat
Bei Bareinzahlung wird der dadurch verursachte Mehraufwand pauschal berechnet. Die Höhe der Kosten sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu entnehmen.

4. Zahlungsverzug (zu § 17 Gas-/StromGVV)

- 4.1 Mahnentgelt
Die Höhe der Kosten sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu entnehmen.
- 4.2 Nachinkasso
Die Höhe der Kosten sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu entnehmen.

5. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 Gas-/StromGVV)

Die Höhe der Kosten sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu entnehmen.

6. Kosten für die Abrechnungsdienstleistungen

Die Höhe der Kosten sind dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu entnehmen.

7. Kündigung (zu § 20 Gas-/StromGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer/Vertragskontonummer
- Zählernummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.